



## **BEKANNTMACHUNG**

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);  
Erörterungstermin im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens des  
Vorhabens zum Hochwasserschutz Erding, Gewässer II. Ordnung (Sempt), Ortsbereich  
Bergham**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind gemäß den Vorschriften des Bayerischen  
Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) die Stellungnahmen der Träger  
öffentlicher Belange sowie die erhobenen Einwendungen Betroffener mit dem Träger  
des Vorhabens zu erörtern.

Der Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben findet statt am:

**Dienstag, den 25.03.2025  
um 10:00 Uhr  
im  
Landratsamt Erding, Großer Sitzungssaal,  
Alois-Schieß-Platz 2,  
85435 Erding**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben  
eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann  
und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt  
bleiben können. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist bei Vorlage einer  
schriftlichen Vertretungs-vollmacht möglich. Kosten, die durch die Teilnahme am  
Erörterungstermin entstehen können nicht ersetzt werden.

Landratsamt Erding, den 10.03.2025  
Sachgebiet 42-2 – Wasserrecht  
Az.: 42-2/W-PL-F-2023-10000

In Aushang:

an den 7 Amtstafeln der Stadt Erding  
angeheftet am: 13.03.2025  
abgenommen am: 27.03.2025